



Energieleitbild

Warum ein Energieleitbild?

Die Schweiz ist bei der Nutzung von nicht erneuerbaren Energien wie Erdöl, Erdgas und Uran vollständig vom Ausland abhängig. Deren Einsatz verursacht, im Gegensatz zu den regenerierbaren Energiequellen wie Holz, Erdwärme, Wind und Sonne, Umweltkosten die hauptsächlich durch die öffentliche Hand getragen werden.

Die Technologien für einen effizienten Energieeinsatz und zur Nutzung erneuerbarer Energien sind bekannt und zuverlässig. Trotzdem wird das vorhandene Potenzial nur zu einem Bruchteil ausgeschöpft. Ein Grund liegt darin, dass die nicht erneuerbaren Energien immer noch günstiger sind als erneuerbare.

Das vorliegende Leitbild gibt der Behörde die Möglichkeit, ihre Ideen der wünschenswerten Entwicklung im Energiebereich darzustellen und damit die Bevölkerung in den Prozess einzubeziehen.

Zielsetzung des Energieleitbilds

Die Gemeinde erhält mit dem vorliegenden Energieleitbild ein Steuerinstrument, das folgende Ziele anstrebt:

Lebensqualität

Wir wollen unser einmaliges Ägerital sorgfältig pflegen und gestalten. Die Qualität der natürlichen Umgebung unseres Tales muss gemeinsam mit allen relevanten Organisationen, insbesondere mit der Landwirtschaft, sichergestellt werden. Lärm- und Luftbelastungen sollen in einem erträglichen Mass gehalten werden.

Ressourcen

Wir sind bestrebt, bei allen Aktivitäten einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sicherzustellen. Wir unterstützen den Einsatz von erneuerbaren Energien. Im Ägerital heisst das, andere Energiequellen, insbesondere die Sonnenenergie und das Holz aus unseren Wäldern, vermehrt zu nutzen.

Verkehr

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer steht im Zentrum unserer Verkehrsplanung. Wir wollen in Zusammenarbeit mit dem Kanton den Durchgangsverkehr reduzieren. Wir unterstützen Anreize zum Umstieg vom privaten auf den öffentlichen Verkehr. Der Langsamverkehr, (Fussgänger und Velo) wird gefördert.

Impulse an die Wirtschaft

Zahlreiche Beispiele belegen, dass eine Erhöhung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien das Gewerbe und die Volkswirtschaft in Gemeinde und Region nachhaltig stärken.

Energiepolitische Grundsätze der Gemeinde Oberägeri

Die Energiepolitik der Gemeinde Oberägeri orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Die Gemeinde Oberägeri entwickelt, im Rahmen der Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und der energiegesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton, ihre eigene Energiepolitik. Sie ist dabei den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet und erfüllt die gesetzlichen Auflagen.
- Die Gemeinde Oberägeri verhält sich vorbildlich bei der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen. Dadurch wird die kommunale Energiepolitik glaubwürdig und dient dem Image der Gemeinde.
- Die Energiepolitik der Gemeinde Oberägeri stärkt den Standort Oberägeri. Sie trägt zur Wertschöpfung bei. Das lokale und regionale Gewerbe erhält dadurch ideelle und ökonomische Inputs.
- Die Gemeinde Oberägeri engagiert sich für die Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen. Einerseits erfolgt dies, indem sie Massnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt; andererseits, indem sie versucht, das Verbrauchsverhalten der Energiekonsumenten zu beeinflussen. Die Motivation der Bevölkerung steht dabei im Vordergrund.
- Die Gemeinde Oberägeri fördert Massnahmen, Energie zu sparen und effizienter einzusetzen. Sie unterstützt auch Massnahmen, die erneuerbare Energien fördern.
- Die Gemeinde Oberägeri fördert Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Verminderung des motorisierten Individualverkehrs.
- Die Gemeinde Oberägeri unterstützt aktiv die Beratung der Energiekonsumenten über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung. Sie arbeitet dabei mit den Energieversorgern und weiteren Partnern zusammen.

Leitsätze für die konkrete Umsetzung

Den Energieverbrauch und die Umweltbelastung reduzieren

- Umwelt- und energiegerechtes Planen, Bauen und Renovieren der gemeindeeigenen Bauten
- Energieoptimierter Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten
- Energieoptimierter Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Wasserversorgung
- Energie sparendes Benutzerverhalten der gesamten Verwaltung inklusive Feuerwehr, Werkhof und Schulen
- Energieoptimierter Betrieb der Kommunalfahrzeuge
- Sparsamer Umgang mit Wasser
- Förderung energieeffizienter Verkehrslösungen, insbesondere im öffentlichen Verkehr, im Fahrrad- und Fussverkehr
- Aktive Beratung der privaten Bauherren bei Voranfragen und beim Baubewilligungsverfahren im Hinblick auf einen effizienten Einsatz von Energie
- Systematische Kontrolle der Baugesuche und Stichproben am Bau im Hinblick auf einen effizienten Energieeinsatz im Rahmen des gesetzlichen Vollzugs
- Berücksichtigung rationeller Energieanwendung und Einsatz erneuerbarer Energien bei der Überarbeitung von Reglementen, Verordnungen und Vorschriften sowie bei Bauvorhaben der Gemeinde im Hoch- und Tiefbau.

Den Eigenbedarf an Energie effizienter decken

- Abwärme und Wärmerückgewinnung nutzen
- Erneuerbare Energien einsetzen
- Wärmeverbund-Systeme fördern

Die Öffentlichkeit informieren

- Die Gemeinde informiert regelmässig über die von ihr getroffenen Massnahmen im Energie- und Verkehrsbereich und trägt so dazu bei, dass die Leitsätze und Massnahmen auch von der Bevölkerung getragen werden.
- Die Gemeinde ist Vorbild beim Umsetzen der Massnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die Massnahmen intern umsetzen

- Leitbild, Leitsätze und der Massnahmenplan werden vom Gemeinderat genehmigt und sind für die Verwaltung inklusive Feuerwehr, Werkdienst und Schulen verbindlich.
- Der Massnahmenplan wird durch die Projektgruppe *Energiestadt* jährlich aktualisiert. Diese Arbeitsgruppe berät und unterstützt den Gemeinderat bei allen Fragen der Energieplanung, des Energieverbrauchs und der Energieversorgung sowie bei der laufenden Überprüfung und Anpassung des Massnahmenplanes. Sie stellt auch entsprechende Anträge. Der Energiestadtberater von EnergieSchweiz für Gemeinden berät die Arbeitsgruppe.
- Der Umweltbeauftragte der Gemeinde ist für die jährliche Aktualisierung des Massnahmenplans mit den entsprechenden Positionen im Budget verantwortlich. Er stellt, zusammen mit dem Energiestadtberater, die Durchführung der Jahreskontrollen und des alle vier Jahre stattfindenden Re-Audits für das Label Energiestadt sicher. Er berichtet der Arbeitsgruppe Energie und dem Gemeinderat jährlich über den Stand der Umsetzung.
- Der Umweltbeauftragte der Gemeinde koordiniert den Vollzug der Massnahmen. Er ist Koordinator für die Verwaltung, Feuerwehr, Werkdienst und die Schulen.

Genehmigt vom Gemeinderat am 27.04.2009